

**Niederschrift über die 45. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 26.09.2019, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	abwesend ab 19:20 Uhr; TOP 18 ö.S.
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	

Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:35 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Anregung nach § 24 GO NRW zur Aufnahme von Schiffbrüchigen
Vorlage: 241/2019
- 4 Coesfelder Straße - Bepflanzung - 2. Bauabschnitt zwischen Paßstiege und Kreuzung Bruchstraße
Vorlage: 208/2019
- 5 Erneuerung DorFmitte Lette - Entwurf Lph 3
Vorlage: 202/2019
- 6 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch)
Vorlage: 211/2019
- 7 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"
Vorlage: 210/2019
- 8 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 117/2019
- 9 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 200/2019
- 10 Heimathaus Lette - Beschluss über die Entwurfsplanung, Förderantrag Teilprojekt Dorferneuerung
Vorlage: 198/2019
- 10.1 Heimathaus Lette - Beschluss über die Entwurfsplanung, Förderantrag Teilprojekt Dorferneuerung
Vorlage: 198/2019/1
- 11 Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark" - Aufstellungs-/Offenlagebeschluss
Vorlage: 220/2019
- 12 Bebauungsplan Nr. 150/3 "Innenstadt - Bereich Krankenhaus" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 196/2019
- 13 Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt - Bereich Marktplatz" - Offenlagebeschluss
Vorlage: 193/2019
- 14 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung - Offenlagebeschluss
Vorlage: 195/2019
- 15 Bebauungsplan Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“
Vorlage: 230/2019
- 16 Fahrradabstellanlagen im Bereich des Marktplatzes
Vorlage: 213/2019

- 17 Änderung der Gemeindegrenze im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens
Vorlage: 179/2019
- 18 Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 228/2019
- 19 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im II. Quartal 2019
Vorlage: 205/2019
- 20 Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung von Dienstfahrrädern
Vorlage: 170/2019
- 21 Antrag der CDU-Fraktion auf Installierung einer CO2-Uhr
Vorlage: 201/2019
- 22 Antrag Fraktion Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Pro Coesfeld: Vergrößerung und Bewirtschaftung des Reisemobilstellplatzes an der Osterwicker Straße
Vorlage: 226/2019
- 23 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erarbeitung eines Radverkehrskonzept Coesfeld 2025
Vorlage: 206/2019
- 24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überplanung eines geeigneten städtischen Grundstücks für die Errichtung einer „Tiny House Siedlung“ in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 222/2019
- 25 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Einführung Förderprogramm „Jung kauft Alt“
Vorlage: 225/2019
- 26 Antrag der Fraktion "Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.": Anlage und Betrieb von Vermietstationen für E-Fahrräder und E-Scooter
Vorlage: 197/2019
- 27 Antwort auf die schriftliche Anfrage der Fraktion Pro Coesfeld vom 24.07.2019 bzgl. DIEK Lette und der Bürgerversammlung vom 15.07.2019
- 27.1 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf eines ehemaligen Bahngrundstückes
Vorlage: 173/2019
- 3 Verkauf von Grundstücken
Vorlage: 181/2019
- 4 Verkauf eines Gewerbegrundstücks
Vorlage: 175/2019
- 5 Verkauf von drei städtischen Teilgrundstücken
Vorlage: 176/2019
- 6 Verkauf einer Grundstücksfläche am Bahnhof
Vorlage: 174/2019
- 7 Ankauf eines bebauten Grundstücks
Vorlage: 223/2019

- 8 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 043/2019
- 9 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 044/2019
- 10 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 204/2019
- 11 Anfragen

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung, „Verkauf eines ehemaligen Bahngrundstückes“, Vorlage 173/2019, von der Tagesordnung abzusetzen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Frau Schneider aus Lette erkundigt sich danach, wann das Bild, das in der VHS nicht ausgestellt wurde, öffentlich gezeigt werde.

Herr Backes antwortet, dass er heute zu dieser Frage keine abschließende Stellungnahme geben könne, denn das erfordere eine vorherige Rücksprache mit allen Beteiligten.

Zum Sachverhalt allgemein wolle er aber eine kurze Erklärung geben. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen hätten eine schwierige Entscheidung treffen müssen, bei der zwischen verschiedenen Belangen abzuwägen sei. Er habe aus Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen den Eindruck gewinnen können, dass diese Abwägung gewissenhaft getroffen wurde, daher werde er die Entscheidung selber nicht korrigieren. Allerdings könne man bei Entscheidungen im Grenzbereich und bei der Abwägung von wichtigen Rechtsgütern immer zu unterschiedlichen Bewertungen und Ergebnissen kommen.

Klar müsse sein, dass die Freiheit der Kunst im Rahmen von Ausstellungen ein hohes und nicht einzuschränkendes Recht sei. Rückblickend sei nicht klar genug unterschieden worden, worum es bei der Präsentation der Werke eigentlich gehe. Ob es eine „Kunstaustellung“, eine Werkschau ausgewählter Werke mit eher pädagogischem Hintergrund oder schlicht um die Frage der Raumdekoration gehe. Dadurch sei es zu einer Situation gekommen, die je nach Bewertung der Art der Veranstaltung zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der Frage „Freiheit der Kunst“ führt. Daher müsse künftig klar unterschieden werden zwischen öffentlichen Ausstellungen und der Dekoration von Räumen. Hierzu werde die VHS ein Konzept entwickeln, das im zuständigen Ausschuss für Weiterbildung, aber auch im Kulturausschuss erläutert werde. Dabei sei klar, dass geeigneter Raum da sein müsse, Kunst öffentlich ohne Einschränkungen zu präsentieren. In diesem Zusammenhang sei dann auch zu klären, ob und wie das Bild öffentlich präsentiert wird.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann berichtet über den Abschluss der Bauarbeiten bzgl. der Erweiterung und des Umbaus der Sirksfelder Schule.

Die Maßnahme könne man mit Fug und Recht nicht als neverending, sondern als short story hervorheben. Innerhalb von zwei Jahren, 2015 und 2016, seien alle Arbeiten abgeschlossen. Das Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € sei durch städtische Mittel in Höhe von max. 400.000 €, Eigenmittel des Vereins, 320.000 € und einer Landesförderung in Höhe von ca. 490.000 € finanziert worden. Nach Abschluss der Baumaßnahme habe der Verein sämtliche Verwendungsnachweise vollständig vorgelegt und vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb prüfen lassen, mit dem Ergebnis, dass die Maßnahme innerhalb des kalkulierten Kostenrahmens ausgeführt werden konnte. Es habe keine Beanstandungen gegeben und der städtische Anteil

sei nicht gänzlich ausgeschöpft worden. Ein besonderer Dank gilt dem Verein, der den Umbau und die Erweiterung an dem städtischen Gebäude in Eigenverantwortung durchgeführt und das Kostenrisiko getragen habe. Besonders hervorzuheben sei das Engagement der Eheleute Maria und Thomas Bücking. Seit nunmehr 40 Jahren bräuchten sie sich dafür ein, dass wir in Coesfeld für Coesfelder und die Region ein umfangreiches Angebot, wie z.B. den Seilgarten oder geführte Touren anbieten können.

TOP 3	Anregung nach § 24 GO NRW zur Aufnahme von Schiffbrüchigen Vorlage: 241/2019
-------	---

Herr Bürgermeister Öhmann legt dar, dass Deutschland nach Zusage des Bundes fast 25 % der Asylsuchenden aufnehme. Davon würde gemäß dem Königsteiner Schlüssel das Land Nordrhein-Westfalen ca. 21 % aufnehmen. Flüchtlingsinitiative und Stadt würden sich sehr gut in der Flüchtlingshilfe ergänzen.

Herr Hagemann fügt hinzu, dass in Coesfeld auch in der Vergangenheit Zeichen der Menschlichkeit gesetzt wurden. Aktionismus sei nicht geboten. Sicherlich sei die Aufnahme von Flüchtlingen ein wichtiges Thema. Aber das Ziel, Asylsuchenden zu helfen, würde auch mit dem bestehenden System erreicht.

Eine Verteilung Asylsuchender müsse nach Plan und nicht auf Zuruf erfolgen, stimmt Herr Kraska zu.

Herr Goerke fügt hinzu, der Ansatz müsse sein, dass sich Flüchtlinge erst gar nicht auf den Weg begeben müssen. Ziel müsse deshalb sein, nicht die Symptome, sondern die Ursachen zu bekämpfen.

Man dürfe nicht zusehen, wie jeden Tag hilfsbedürftige Menschen im Mittelmeer sterben, ermahnt Herr Prinz.

Zustimmung erhält Herr Prinz vom Ratsmitglied Böyer. Durch Solidaritätsbekundungen sei noch kein Mensch gerettet worden.

Herr Bouhari bittet um Unterstützung aller Ratsmitglieder, sich bereit zu erklären, diesen Menschen in Not zu helfen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld in Seenot geratene Flüchtlinge aufnimmt und ein Zeichen gegen gesperrte Häfen, Zäune und Mauern setzt. Bis eine europäische Lösung mit allen Beteiligten vereinbart ist, ist es dringend geboten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern. Coesfeld bietet dazu die Mitarbeit an und wird im Rahmen der Möglichkeiten unserer Kommune das tun, was zu tun ist.

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich solidarisch mit dem Ziel, in Seenot geratenen Flüchtlingen zu helfen im Sinne des Königsteiner Verteilsystems.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	14	16	6
Beschluss 2	32	0	4

TOP 4	Coesfelder Straße - Bepflanzung - 2. Bauabschnitt zwischen Paßstiege und Kreuzung Bruchstraße Vorlage: 208/2019
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grünanlagen der gesamten Coesfelder Straße beidseitig mit einer Unterpflanzung aus ein- bzw. mehrjährigen Stauden auszuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 5	Erneuerung DorFmitte Lette - Entwurf Lph 3 Vorlage: 202/2019
-------	---

Beschluss 1:

Die Entwurfsplanungen zu den Projekten 1 „Alter Kirchplatz“, 2 „Gemeindeplatz“ und 3 „Straße Gemeindeplatz“ werden befürwortet und zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Beschluss 2:

Zur Antragsfrist 30.09.2019 des Dorferneuerungsprogramms 2020 sollen das Projekt 3 „Straße Gemeindeplatz“ mit 1. Priorität und das Projekt 2 „Gemeindeplatz“ mit 2. Priorität angemeldet werden.

Das Projekt 1 „Alter Kirchplatz“ soll aus fachlichen und zeitlichen Gründen erst zum Dorferneuerungsprogramm 2021 angemeldet werden.

Beschluss 3:

Für das nicht förderfähige Projekt 4 „Stellplatzanlage nördl. Gemeindeplatz“ soll die Variante B „Umbau im Bestand“ weiterverfolgt werden. Die Entwurfsplanung ist dementsprechend weiter auszuarbeiten.

Beschluss 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Projekte 2, 3 und 4 in den Haushalt 2020 unter dem Vorbehalt der Förderzusage für die Projekte 2 und 3 einzustellen. Das Projekt 4, finanziert aus alleinigen Haushaltsmitteln der Stadt Coesfeld, kommt nur zur

Realisierung in 2020, wenn mindestens eines der Projekte 2 und 3 eine Förderzusage in 2020 erhält.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	24	5	7

TOP 6	83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch) Vorlage: 211/2019
-------	---

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden, die eine Beschlussfassung erforderlich machen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld, eine Untersuchung in Anlehnung an § 3 Abs. 3 BBodSchV (Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung) durchzuführen, zu folgen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung, zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen. Die Forderung, dass eine Gefährdung von CEF-Funktionen im NSG „Letter Bruch“ und auch im populationsrelevanten Umfeld sicher auszuschließen ist, wird erfüllt.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	36	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord" Vorlage: 210/2019
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 154 „Wohnquartier Lette-Nord“ mit einer Größe von rd. 0,47 ha als Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld westlich der Coesfelder Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Lette, Flur 6, Flurstück 253 und Flurstück 235 teilweise (Wirtschaftsweg).

Die genaue Abgrenzung und die wesentlichen Angaben zu den Flurstücken sind in dem der Sitzungsvorlage 210/2019 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	30	3	3

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" - Satzungsbeschluss Vorlage: 117/2019
-------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Kestermann, in der Angelegenheit befangen im Sinne des § 31 GO NRW zu sein. Für die Dauer der Beratung und Abstimmung verlässt er den Sitzungssaal.

Herr Prinz bittet darum, dass die Entwicklung des Baugebietes unter Berücksichtigung des Klimaschutzkonzeptes erfolgt.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass der Rat die Verwaltung beauftragt hat, sich am Klimaschutzkonzept zu orientieren und Lösungen im Bebauungsplanverfahren zu ermitteln.

Herr Goerke schlägt vor, zwei Häuser für den sozialen Wohnungsbau vorzusehen.

Frau Potthoff vertritt die Auffassung, dass ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz darin bestünde, wenn die Stadt das Grundstück kaufen würde, um eine Streuobstwiese anzulegen.

Herr Stallmeyer macht darauf aufmerksam, dass man sich erst in der Phase des Aufstellungsbeschlusses befinde. Welche Art des Klimaschutzes umgesetzt werden soll, werde erst im weiteren Verfahren entschieden.

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlagen 6 und 7) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers, keinen Lärmschutzwall zu errichten nicht zu folgen.
- 1.3 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers, die Grundstücke im mittleren Bereich des Plangebietes zu verkleinern, nicht zu folgen.
- 1.4 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers innerhalb des WA 1 und des WA 2 auch Doppelhäuser zuzulassen und ein Grundstück für den sozialen Wohnungsbau nutzen zu können, nicht zu folgen.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

- 2.4 Es wird beschlossen, der Anregung der Abteilung 6, Bezirksregierung Arnsberg, innerhalb des Bebauungsplanes auf das Bergwerksfeld ‚Coesfeld‘ und dem Erlaubnisfeld ‚Nordrhein-Westfalen Nord‘ im Planwerk hinzuweisen, zu folgen.
- 2.5 Es wird beschlossen, der Anregung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die Schutzbereiche dreier Richtfunkverbindungen in den Bebauungsplan zu übernehmen, nicht zu folgen.
- 2.8 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Querungshilfe und des Fuß- und Radweges, zu folgen.
- 2.9 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Stadtwerke Coesfeld bezüglich der Größe der Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität im Bebauungsplan zu folgen.

Beschluss 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 geäußert wurden.

Beschluss 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8 der Sitzungsvorlage 117/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die Schutzbereiche dreier Richtfunkverbindungen in den Bebauungsplan zu übernehmen, nicht zu folgen.

Beschluss 5:

Der Bebauungsplan Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 1.1	35	0	0	1
Beschluss 1.3	31	4	0	1
Beschluss 1.4	22	13	0	1
Beschlüsse 2 bis 4	35	0	0	1
Beschlüsse 5 und 6	29	4	2	1

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Beschluss zur erneuten Offenlage Vorlage: 200/2019
-------	--

Herr Prinz kritisiert, dass sämtliche Bäume in der Fußgängerzone nicht als planungssicher gekennzeichnet seien. So könne selbst ein gesunder Baum, wie die Blutbuche vor dem Juweliergeschäft den Planungen zum Opfer fallen. Er fordere dazu auf, dass sich die Planung am Baumbestand zu orientieren habe.

Unterstützung erhält er von Herrn Kraska. Es müsse ein besonderes Anliegen sein, in der heutigen Zeit jeden gesunden Baum zu erhalten.

Herr Stadtbaurat Backes zeigt auf, dass es in der Bernhard-von-Galen-Straße nicht möglich gewesen sei, die vorhandenen Bäume in die neue Planung einzubeziehen. Er plädiere dafür, den Planern die Freiheit zu geben, Baumstandorte aufzugeben oder zu verlegen. Aber letztlich habe der Rat das Verfahren in der Hand.

Herr Kämmerling warnt davor, mit jeder neuen Fußgängerzonenplanung alle zehn Jahre neue Bäume zu pflanzen und dann wieder zu fällen.

Dem pflichtet Herr Goerke bei. Es sei vernünftiger, gesunde Bäume zu erhalten.

Im Anschluss an die Diskussion bittet Herr Prinz darum, über die einzelnen Beschlussvorschläge der Sitzungsvorlage getrennt abstimmen zu lassen.

Herr Hallay ergänzt, dass auch über die Punkte im Beschlussvorschlag zu eins getrennt abgestimmt werde.

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung vom 23.10.2018 (siehe Protokoll, Anlage 4)

- 1.1. Den Bedenken, dass die geplante maximal zweigeschossige Bebauung auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße zu hoch sei und die Grundstücke auf der nördlichen Straßenseite hierdurch zu stark verschattet werden würden, wird nicht gefolgt. Aus städtebaulichen Gründen soll hier weiterhin die maximal zweigeschossige Bebauung (ohne Rücksprung der Bebauung) festgesetzt werden, um auch auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße ausreichend Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung zu schaffen und ein einheitliches und harmonisches Ortsbild zu sichern.
- 1.2. Es wird beschlossen, dass die geplante Dachbegrünungspflicht für die ein- und zweigeschossige Flachdachbebauung nicht gilt, wenn man Photovoltaikanlagen auf den entsprechenden Dächern anbringen will. Die textliche Festsetzung Nr. 3.2 ist entsprechend anzupassen: „3.4 Dachflächen von ein- oder zweigeschossigen baulichen Anlagen mit einer Dachneigung von weniger als 20 Grad (Flachdächer) sind flächendeckend und dauerhaft zu begrünen. Von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen sind Dachterrassen, Dachaufbauten und Flächen für technische Anlagen (wie z.B. Schornsteine, Entlüftungsanlagen, Antennen oder Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien wie z.B. Photovoltaikanlagen). Der Aufbau der Substratschicht sollte entsprechend der Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen „Dachbegrünungsrichtlinie 2008“ erfolgen. Diese Richtlinie kann im Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr der Stadt Coesfeld eingesehen werden.“
- 1.3. Den Bedenken, dass die festgesetzte Grundflächenzahl im Bereich des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes des Bebauungsplans Nr. 150/2 nicht ausreicht, um die bestehende Bebauung zu sichern, wird nicht gefolgt.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 6.1) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Schreiben vom 22.03.2019, siehe Anlage) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 21.11.2018, siehe Anlage) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 7.1) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Schreiben vom 23.07.2019, siehe Anlage) zu berücksichtigen und die entsprechenden Hinweise zur Abfallwirtschaft, Grundwasserschutz und Brandschutz auf der Planzeichnung des

Bebauungsplanes (gem. Anlage 2) sowie der Begründung (gem. Anlage 3) zu vermerken.

- 3.2 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 27.06.2019, siehe Anlage) zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.3 Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 12.07.2019, siehe Anlage) zur Kenntnis zu nehmen. Die bestehenden Höhenbeschränkungen im Plangebiet (gem. Anlage 2) werden zur Sicherung der vorhandenen Richtfunkstrecke der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG als ausreichend bewertet.

Beschluss 4:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (siehe Anlage 8) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, die im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ vorgebrachten Stellungnahmen (gemäß Anlage 8) zur Kenntnis zu nehmen.
- 4.2 Die Anregungen des Einwenders (Herr Müller, Schreiben vom 24.07.2019, siehe Anlage 8) werden wie folgt abgewogen:
- a) Der Anregung, dass der Bebauungsplan Nr. 150/2 keine Entwicklungsmöglichkeiten (Festsetzung zu enger Baugrenzen) bietet, wird nicht gefolgt.
 - b) Der Anregung, dass für alle Innenstadtstraßen der Zwang zum geneigten Dach mit 40-50° aufgehoben werden sollte (außer in Denkmalbereichen), wird nicht gefolgt.
 - c) Die Frage des Einwenders, warum die aufgesattelten Giebelhäuser unverrückbar festgeschrieben sind, wird zur Kenntnis genommen.
 - d) Der Anregung im Bereich der oberen Kupferstraße (gegenüber der Kupferpassage und ehem. Post) eine 5 geschossige Bebauung mit Flachdach vorzusehen, wird nicht gefolgt.
 - e) Der Anregung, an der Pfauengasse eine viergeschossige Bebauung mit 40-50° oder eine fünfgeschossige Bebauung mit Flachdach vorzusehen und den Straßenraum ringsum zu schließen, wird nicht gefolgt.
 - f) Der Anregung, am Pfauenwinkel eine Hinterbebauung zur Gasse dreigeschossig mit Flachdach zuzulassen, wird nicht gefolgt.
 - g) Es wird zur Kenntnis genommen, aus Sicht des Einwenders die Festschreibung von durchgehenden Trauflinien ein schwerwiegendes Manko für den lockeren Umgang mit dem Straßenraum ist und das ein großzügigerer Umgang mit höheren Fassaden, Giebel, Flachdach über dem 4. oder 5. OG eine positive Wirkung auf den Straßenraum haben könnte.
 - h) Der Anregung an der Hinterstraße eine minimal zwei- und maximal dreigeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 0 bis 50° zuzulassen wird nicht gefolgt.
 - i) Der Anregung, an der Hinterstraße (Nordseite Mitte) eine 12,50 m tiefe Bebauung und keine eingeschossige Hinterbebauung festzusetzen, wird nicht gefolgt.
 - j) Der Anregung, an der Kuchenstraße eine viergeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 0 bis 50° (optisch wie Kuchenstraße 3 und Schule) festzusetzen, wird nicht gefolgt.

- k) Der Anregung, an der Kuchenstraße (Schulgebäude, Parkplatz) oberhalb des Erdgeschosses Schulerweiterung zuzulassen und die Baugrenzen bis zur Grundstücksgrenze zu erweitern, wird nicht gefolgt.
 - l) Der Anregung, an der Berkelgasse (hinterer Gewerbebereich Woolworth und daneben) eine Aufstockungsmöglichkeit zuzulassen, wird nicht gefolgt.
 - m) Die Ausführungen des Einwenders zum „Jakobipark“ werden zur Kenntnis genommen.
 - n) Der Anregung, auch im oberen Teil des Südrings eine Straßenrand-Bebauung auf der Nordseite der Straße ohne Rücksprung von 5,50 m konsequent in ca. 10-12m Bautiefe durchzuziehen, wird nicht gefolgt. Die Anregung, dass man hier im Erdgeschoss ggf. unter der künftigen zweigeschossigen Wohnbebauung ein Stellplatzangebot schaffen könnte, wird zur Kenntnis genommen.
 - o) Der Anregung, dass die Baumstandorte im Plan bis auf wenige Ausnahmen willkürlich gesetzt sind, wird nicht gefolgt. Der Anregung, dass mehr dauerhaft gesicherte Baumstandorte gefunden und Grünflächen konsequenter entwickelt werden müssen, wird nicht gefolgt. Die Anregung, die Eigentümer mit Geboten zur Durchgrünung ihrer Grundstücke und Häuser anzuhalten und das Pflasterungen der Innenhöfe zurückzubauen sind, wird nicht gefolgt.
 - p) Die Ausführungen des Einwenders zur Thematik Verdichtung / Nachverdichtung und Parken werden zur Kenntnis genommen.
- 4.3 Die Anregungen des Einwenders (Herr Domeier, gem. Mitschrift vom 17.07.2019, siehe Anlage 8) werden wie folgt abgewogen:
- a) Der Anregung, den Baum auf dem Grundstück des Einwenders, an der Pfauengasse im rückwärtigen Bereich der Letter Straße 14, nicht planungsrechtlich zu sichern, wird nicht gefolgt.
 - b) Der Anregung, die festgesetzte Baugrenze auf dem Grundstück des Einwenders, an der Pfauengasse im rückwärtigen Bereich der Letter Straße 14, zu erweitern und entlang der südlichen Grenze seines Grundstückes zu führen wird nicht gefolgt.
 - c) Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 3.4 zur Dachbegrünungspflicht zu streichen oder als „Kann-Bestimmung“ zu formulieren, wird nicht gefolgt. Der Anregung, die Dachbegrünungspflicht für nur 70-80 % der gesamten Dachfläche vorzusehen, wird nicht gefolgt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Einwenders alternativ finanzielle Anreize z.B. in Form von einer Befreiung von Entwässerungsgebühren o.ä. geschaffen werden sollten.
 - d) Der Anregung, auf den Grundstücken des Einwenders an der Hinterstraße 23 sowie dem angrenzenden Grundstück am Jakobiring 20 eine durchgängige zweigeschossige Bebauung zu ermöglichen, wird nicht gefolgt. Stattdessen soll eine durchgängige zweigeschossige Bebauung im Abstand von 3 m zum angrenzenden Nachbargrundstück an der Hinterstraße 19 (gemäß Bebauungsplanentwurf, Anlage 2) festgesetzt werden.
 - e) Der Anregung, auf dem Grundstück des Einwenders am Jakobiring 32-36 die Baugrenze bis zur östlichen Grundstücksgrenze zu erweitern, wird nicht gefolgt.
 - f) Der Anregung, auf dem Grundstück des Einwenders am Jakobiring 32-36 eine zweigeschossige Bebauung (plus Dachgeschoss) zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.
 - g) Der Anregung, die festgesetzte maximale Baukörperhöhe von zweigeschossigen Flachdachbereichen mit einer maximalen Höhe von ca. 7 m bis 7,50 m

auf eine Höhe von ca. 8,50 m zu erhöhen, wird gefolgt und der Bebauungsplan (gemäß Anlage 2) entsprechend angepasst.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1	27	9	0
Beschlüsse 1.2, 2 und 3	36	0	0
Beschlüsse 4.2a bis 4.2n	31	0	5
Beschluss 4.2o	22	14	0
Beschlüsse 4.1, 4.2p, 4.3 a bis 4.3g und 5	36	0	0

TOP 10	Heimathaus Lette - Beschluss über die Entwurfsplanung, Förderantrag Teilprojekt Dorferneuerung Vorlage: 198/2019
TOP 10.1	Heimathaus Lette - Beschluss über die Entwurfsplanung, Förderantrag Teilprojekt Dorferneuerung Vorlage: 198/2019/1

Beschluss 1:

Der vorliegenden Entwurfsplanung für die Modernisierung und Erweiterung des Heimathauses zum Dorfgemeinschaftshaus und der Kostenberechnung wird zugestimmt.

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieses Entwurfes (Variante 3) das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan einzuleiten und durchzuführen.

Beschluss 3:

Für die Projektbausteine „Multifunktionsraum“ (Förderschwerpunkt „Schaffung von Orten und Gebäuden der Begegnung und des sozialen Austauschs“) und „Platzanlage“ (Förderschwerpunkt „Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen, Straßen, Freiflächen“) ist der Förderantrag zu stellen.

Beschluss 4:

Für die Projektbausteine „Multifunktionsraum“ und „Platzanlage“ und die sonstigen investiven Maßnahmen sind investive Ansätze (Haushaltsmittel / VE) im Haushaltsentwurf 2020 (Planung/Bauvorbereitung) und der mittelfristigen Finanzplanung (Bau) vorzusehen.

Beschluss 5:

Die Mittel für die begleitenden Bauunterhaltungsmaßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2021 im Rahmen des Budgets „Bauunterhaltung“ des ZGM zu berücksichtigen.

Beschluss 6:

Mit dem vorliegenden Projekt wird der Raumbedarf für Zwecke der Dorfgemeinschaft Lette in Verbindung mit den bestehenden und in Realisierung befindlichen Raumangeboten (eigene Räumlichkeiten der Vereine, Pfarrheim, Räumlichkeiten der Grundschule) abgedeckt. Für große Veranstaltungen über 200 Personen ist gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Verbesserung der Räumlichkeiten an der Grundschule (Foyer, Turnhalle) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	35	0	1

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark" - Aufstellungs-/Offenlagebeschluss Vorlage: 220/2019
--------	--

Es sei doch richtig, erkundigt sich Herr Prinz, dass der ehemalige Vorhaben- und Erschließungsplan „Fritzen-Quartier“ noch nicht Grundstück Hamelmann beinhaltet.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt eine Antwort in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um den Vorhaben- und Erschließungsplan "Fritzen-Quartier", Vorlage 145/2017. Das Grundstück Hamelmann ist nicht Teil der Planung.

Beschluss 1:

Die Beschlüsse des Rates vom 13.07.2017, Vorlage 145/2017 über die Einleitung und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88a „Fritzen-Quartier“ werden aufgrund der Verfahrensänderung und der Erweiterung des Geltungsbereiches aufgehoben.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 88a „Westfalia Wohnpark“ - mit dem erweiterten Geltungsbereich - aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 700 m südlich der Stadtmitte Coesfelds im Bereich Dülmener Straße / Bahnhofstraße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstücke 106, 111, 114, 115, 116, 117, 313, 342, 344, 351, 565 und 566.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 220/2019) dargestellt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88a „Westfalia Wohnpark“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	36	0	0

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 150/3 "Innenstadt - Bereich Krankenhaus" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 196/2019
--------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/3 „Innenstadt – Bereich Krankenhaus“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150/3 „Innenstadt – Bereich Krankenhaus“ ist begrenzt

- im Süden durch die südliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Südring (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 77),
- im Osten durch die westliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Münsterstraße (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 43),
- im Norden durch die südliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Bernhard-von-Galen-Straße (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 27, Flurstück 226),
- im Westen durch die östliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Beguinenstraße (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 27, Flurstück 162).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 150/3 „Innenstadt – Bereich Krankenhaus“ wird aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 196/2019) ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6.1) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld (Schreiben vom 25.07.2019, siehe Anlage 6.1) zu berücksichtigen und die genannte Altlastenfläche im Bebauungsplan zu kennzeichnen sowie entsprechende Hinweise zum Bodenschutz, Grundwasserschutz und Brandschutz auf der Planzeichnung des Bebauungsplanes (gem. Anlage 2) sowie der Begründung (gem. Anlage 3) zu vermerken.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise von Herrn Hegemann, Stadt Coesfeld (Schreiben vom 24.06.2019, siehe Anlage 6.1) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 70 der Stadt Coesfeld (Schreiben vom 31.07.2019, siehe Anlage 6.1) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Anregungen der Deutschen Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 02.07.2019, siehe Anlage 6.1) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 12.07.2019) zur Kenntnis zu nehmen. Die bestehenden Höhenbeschränkungen im Plangebiet (gem. Anlage 2) werden zur Sicherung der vorhandenen Richtfunkstrecke der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG als ausreichend bewertet.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	36	0	0

TOP 14	Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung - Offenlagebeschluss Vorlage: 195/2019
--------	---

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8.1) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 15.07.2019, s. Anlage 8.1) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 02.07.2019, s. Anlage 8.1) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	36	0	0

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“ Vorlage: 230/2019
--------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade - Südwall/Südring“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) einschließlich der Erweiterung des Abgrenzungsbereiches um die Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 161, 162 teilweise, 214, 219 und 233 durchzuführen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlagen 5 und 6) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und eine befahrbare Verbindung zwischen dem „Südwall“ und dem „Parkplatz Mittelstraße“ vorzusehen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zurückzuweisen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zurückzuweisen.
- 2.5
 - 2.5.1 Der Anregung, eine Verbindung zwischen „Südwall“ und „Parkplatz Mittelstraße“ sowie die bestehende Einbahnstraßenregelung auf der Promenade beizubehalten, wird gefolgt.
 - 2.5.2 Der Anregung, Stellflächen für Anlieferungsfahrzeuge oder Krankentransporte im öffentlichen Straßenraum und ggf. im Bereich des Fuß- und Radwegs zwischen IKK und Ärztehaus vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 2.6
 - 2.6.1 Der Anregung, die Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 219 und 214 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen, wird gefolgt.
 - 2.6.2 Der Anregung, das Baufeld zu vergrößern wird gefolgt.
 - 2.6.3 Der Anregung, einen Gartenbaubetrieb als zulässige Nutzung zuzulassen, wird nicht gefolgt.
 - 2.6.4 Der Anregung, die GRZ für das Grundstück Paß von 0,4 auf 0,6 zu erhöhen, wird nicht gefolgt.
 - 2.6.5 Der Anregung, für das Grundstück Paß ein „Kerngebiet“ festzusetzen wird nicht gefolgt. Es erfolgt die Festsetzung eines „Mischgebietes“.
 - 2.6.6 Der Anregung, mehr als zwei Wohneinheiten zuzulassen, wird gefolgt

Beschluss 3:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, die Bedenken des Aufgabenbereiches Immissionsschutz des Kreises Coesfeld, dass durch die Ausweisung eines „WR“ (Südwall 14) in einem geringen Abstand zur PKW-Stellplatzanlage jenseits der Fegetasche ein Immissionskonflikt hervorgerufen wird, zurückzuweisen.
- 3.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld bzgl. der allgemeinen Anforderungen an den Lärmschutz zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.3 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld hinsichtlich der erforderlichen Angaben zur Löschwasserversorgung zu folgen und die Begründung entsprechend zu ergänzen.
- 3.4
 - 3.4.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Fachbereiches 70, die Bäume wegen ihrer prägenden Wirkung innerhalb der Vegetationsflächen anzuordnen, nicht zu folgen.

- 3.4.2 Es wird beschlossen, dem Hinweis des Fachbereiches 70 bzgl. der irreführenden Darstellung der Bäume zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan entsprechend zu korrigieren.
- 3.5 Es wird beschlossen, der Anregung des Fachbereiches 70 der Stadt Coesfeld, zwischen der Außenkante der Promenadenbäume und der Baugrenze einen Abstand von mindestens 7,00 m einzuhalten, vor dem Hintergrund des Planungsziels, den Bestand zu sichern, nicht zu folgen.
- 3.6
- 3.6.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, die textliche Festsetzung 6.2 und die Begründung dahingehend anzupassen, dass Maßnahmen, die in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren geregelt werden, nicht unter die Festsetzung des Bebauungsplanes fallen, zu folgen.
- 3.6.2 Es wird beschlossen, den Hinweis des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld hinsichtlich der Darstellung der Überflutungsgrenzen des Überschwemmungsgebietes (HQ 100) zu berücksichtigen und die gesetzlich festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Ein grundsätzlicher Hinweis auf die Betroffenheit von Grundstücken durch extreme Hochwassersituationen wird in die Begründung aufgenommen.
- 3.7 Es wird beschlossen, der Anregung der Handwerkskammer Münster, Läden und nicht störendes Handwerk, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, nicht auszuschließen, um eine gesunde Siedlungsstruktur wachsen zu lassen, nicht zu folgen.
- 3.8
- 3.8.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, im Bebauungsplan für die allgemeinen Wohngebiete WA 2 und WA 3 die Möglichkeit für - Anlagen für Verwaltungen - gemäß Baunutzungsverordnung mit aufzunehmen, zu folgen.
- 3.8.2 Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, in dem festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesundheitswesens“ Wohnnutzungen in den drei Geschossen zuzulassen, zu folgen. Die textliche Festsetzung 1.5.1 wird entsprechend ergänzt.
- 3.8.3 Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, die überbaubare Fläche im festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesundheitswesens“ zu vergrößern, zu folgen.
- 3.8.4 Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, im Zuge der Erweiterung der Baugrenzen auch die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl anzuheben, nicht zu folgen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/ Südring“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 2.1	29	5	2
Beschlüsse 1, 2.3 bis 2.6.6 sowie Beschlüsse 3 und 4	36	0	0

TOP 16 Fahrradabstellanlagen im Bereich des Marktplatzes Vorlage: 213/2019
--

Beschluss:

1. Die Fahrradständer in den Teilbereichen 1.1 und 1.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert:
 - Teilbereich 1.1: 15 herausnehmbare Bügel Typ C
 - Teilbereich 1.2: 3 Anlehnbügel Typ A.
2. Die Fahrradständer in den Teilbereichen 2.1 und 2.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert:
 - Teilbereich 2.1: 6 Anlehnbügel Typ A
 - Teilbereich 2.2: 10 Anlehnbügel Typ A.
3. Die Fahrradständer im Teilbereich 3 werden wie im Plan dargestellt realisiert. Die Einschränkungen für den Standort des Toilettenwagens werden in Kauf genommen.
 - 5 Anlehnbügel Typ A
4. Die Fahrradständer im Teilbereich 4 werden wie im Plan dargestellt realisiert.
 - 37 Anlehnbügel Typ A
5. Die Fahrradständer im Teilbereich 5 werden wie im Plan dargestellt realisiert.
 - 10 Anlehnbügel Typ A
6. Die Fahrradständer im Teilbereich 6 werden einschließlich der Ladestation für Elektrofahrräder wie im Plan dargestellt realisiert.
 - 24 Fahrradständer Typ B, beidseitige Einstellung, hoch/tief, Achsabstand: 50 cm
7. Auf Fahrradständer im Teilbereich 7.1 wird verzichtet. Die Fahrradständer im Teilbereich 7.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert. Die Einschränkungen für den Weihnachtsmarkt werden in Kauf genommen.:
 - 12 Anlehnbügel Typ A1

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 17 Änderung der Gemeindegrenze im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens
Vorlage: 179/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Flurbereinigungsverfahren Groß Reken 33.8 – 4 07 06 gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 18 Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 228/2019

Beschluss:

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	1	1

TOP 19 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im II. Quartal 2019
Vorlage: 205/2019

Der Rat nimmt den Bericht über die Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im zweiten Quartal 2019 zur Kenntnis.

TOP 20 Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung von Dienstfahrrädern
Vorlage: 170/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung die Einführung von Dienstfahrrädern für die Mitarbeiter der Coesfelder Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Personalrat prüft und entsprechende Lösungsvorschläge dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Coesfeld zur Entscheidung vorträgt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 21 Antrag der CDU-Fraktion auf Installierung einer CO2-Uhr
Vorlage: 201/2019

Im Anschluss an die Diskussion über das für und wider einer CO2-Uhr verständigt sich der Rat darauf, keine Uhr an Gebäuden zu installieren, sondern die Einsparung von klimarelevanten CO2-Emissionen auf der Homepage der Stadt Coesfeld abzubilden und den Stadtwerken Coesfeld GmbH eine entsprechende Vorgehensweise zu empfehlen.

Beschluss 1 (Antrag CDU-Fraktion):

Es wird beschlossen, eine CO2-Uhr in Form einer LED-Wand am Gebäude der Stadtwerke anzubringen, um die Einsparung von klimarelevanten CO2-Emissionen durch erneuerbare Energien anzuzeigen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Einsparung von klimarelevanten CO2-Emissionen auf der Homepage der Stadt Coesfeld abzubilden und den Stadtwerken Coesfeld GmbH wird eine entsprechende Vorgehensweise empfohlen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 Antrag CDU-Fraktion	15	17	3
Beschluss 2	32	0	3

Gemäß dem Abstimmungsergebnis findet der Antrag der CDU-Fraktion keine mehrheitliche Zustimmung.

TOP 22 Antrag Fraktion Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Pro Coesfeld: Vergrößerung und Bewirtschaftung des Reisemobilstellplatzes an der Osterwicker Straße
Vorlage: 226/2019

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit der vorhandene Reisemobilstellplatz großzügig erweitert und bewirtschaftet werden kann.
2. Darüber hinaus sollte eine Gebühr erhoben und die Dauer des Aufenthaltes auf max. 72 Stunden begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 23	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erarbeitung eines Radverkehrskonzept Coesfeld 2025 Vorlage: 206/2019
--------	---

Herr Prinz erinnert an die Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen und bittet um getrennte Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion und dem Vorschlag der Verwaltung.

Sodann lässt Herr Bürgermeister Öhmann zunächst über den Vorschlag der Verwaltung als den weitestgehenden Vorschlag abstimmen. Aufgrund des Ergebnisses entfällt eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,

- die Erarbeitung eines Masterplanes Mobilität (als Klimaschutzteilkonzept) in den Entwurf der Prioritätenliste 2020 im Fachbereich 60 für das Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung, Straßenplanung" mit hoher Priorität aufzunehmen,
- die erforderlichen Mittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen und
- einen Förderantrag für die Erarbeitung des Masterplanes Mobilität zu stellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Vorschlag der Verwaltung	30	5	0

TOP 24	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überplanung eines geeigneten städtischen Grundstücks für die Errichtung einer „Tiny House Siedlung“ in der Stadt Coesfeld Vorlage: 222/2019
--------	--

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer „Tiny-House-Siedlung“ in Coesfeld zu ermitteln. Mit möglichen Interessenten soll Kontakt aufgenommen werden.
2. Bei sich abzeichnendem Bedarf soll die Politik erneut beteiligt werden, ob ein verfügbares und geeignetes städtisches oder privates Grundstück ohne oder mit erforderlichem neuen Planungsrecht für eine Tiny-House-Siedlung entwickelt werden soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 25 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Einführung Förderprogramm „Jung kauft Alt“
Vorlage: 225/2019

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes zieht Herr Prinz den Antrag auf Einführung eines Förderprogrammes „Jung kauft Alt“ namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

TOP 26 Antrag der Fraktion "Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.": Anlage und Betrieb von Vermietstationen für E-Fahrräder und E-Scooter
Vorlage: 197/2019

Herr Hallay weist nochmals darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion als Erweiterung zu dem zu verstehen sei, was die Emery ohnehin schon plane.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusätzlich zu den von der Emery Service- und Führungsgesellschaft mbH geplanten Maßnahmen, zu prüfen, ob Vermietstationen für E-Bikes, E-Lastenbikes und E-Scooter neben den im Antrag der Fraktion Pro Coesfeld beispielhaft aufgeführten Stellen auch auf den großen Parkplätzen an den Einfallstraßen errichtet und betrieben werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	24	0

Gemäß dem Abstimmungsergebnis findet der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld keine Mehrheit.

TOP 27 Antwort auf die schriftliche Anfrage der Fraktion Pro Coesfeld vom 24.07.2019 bzgl. DIEK Lette und der Bürgerversammlung vom 15.07.2019

Herr Bürgermeister Öhmann beantwortet die schriftliche Anfrage der Fraktion Pro Coesfeld vom 24. Juli 2019.

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde in der Bürgerversammlung eine nicht vom Rat beschlossene Variante zu Diskussion gestellt?

Antwort:

Der Vortrag der Verwaltung in der Bürgerinformationsveranstaltung sei exakt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 11. Juli 2019 erfolgt. Dieser lautet:

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, der Vorentwurfsplanung zum Gemeindeplatz (Projekt 2), zur Straße Gemeindeplatz (Projekt 3) und Stellplatzanlage nördlicher Gemeindeplatz (Projekt 4) zuzustimmen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, der Vorentwurfsplanung „Alter Kirchplatz“ (Projekt 1) unter Berücksichtigung, dass aus Variante 1 die Durchgängigkeit der „Bahnhofsallee“, und aus Variante 3 der Gestaltungsansatz aus dem östlichen Bereich übernommen wird, zuzustimmen. Dabei ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der „Bahnhofsallee“ soweit wie möglich zu reduzieren, höchstens jedoch auf Tempo 30.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die zwei Vorentwurfsvarianten zu dem Projekt „Alter Kirchplatz“ sowie die Projekte „Gemeindeplatz“, die Straße „Am Gemeindeplatz“, „Stellplatzanlage nördlich des Gemeindeplatzes“ (Projekte 1 – 4) zur Information der Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Somit waren insgesamt drei Varianten vorzustellen. Nämlich die beiden Vorentwurfsvarianten 1 und 3 und die vom Rat beschlossene Kombination aus Variante 1 und 3 (Variante 4). Herr Schmitz, Fachbereichsleiter FB 60, hat ausweislich des Protokolls über die Bürgerinformationsveranstaltung auch klargestellt, was der Bezirksausschuss Lette beschlossen hat und welche Varianten – nicht zur Diskussion – sondern nur informationshalber entsprechend dem Ratsbeschluss vorgestellt werden.

2. Wer waren die Teilnehmer des „Kleinen Kreises“?

Antwort:

Herr Schmitz (FBL 60) habe erläutert, dass die Vorplanung mit den Projektpaten und dem Planungsbüro auftragsgemäß erarbeitet und diskutiert worden sei. In dieser Runde („kleiner Kreis“) habe es auch nach dem Beschluss des Bezirksausschusses durchaus unterschiedliche Auffassungen gegeben (s. Sachverhaltsdarstellung Vorlage des Rates 118/2019/1). Herr Löcken als Projektpate und Teilnehmer habe dies in der Bürgerversammlung ergänzend erläutert.

Somit sei festzustellen, dass die Bürgerversammlung ordnungsgemäß auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse durchgeführt wurde.

3. Welche Konsequenzen werden aus diesem Verhalten gezogen?

Antwort:

Da festzustellen sei, dass die Bürgerversammlung ordnungsgemäß auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse durchgeführt wurde, erübrige sich eine Beantwortung dieser Frage.

TOP 27.1 Anfragen

Herr Michels erkundigt sich nach dem Ergebnis der Stellenausschreibung eines Klimaschutzmanagers.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass gute Bewerbungen eingegangen seien.

Herr Goerke fragt nach, ob das Geschwindigkeitsmessgerät in der Reiningstraße aufgestellt werden könne.

Herr Dr. Robers sagt das zu.

Herr Hallay teilt mit, darüber informiert worden zu sein, dass der Turm des Bahnhofes erhalten werden könne.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass geprüft werde, ob der Turm ggf. in den Außenanlagen des neuen Bahnhofsgebäudes integriert werden könne.

Bezugnehmend auf die schriftliche Anfrage teilt Herr Hallay mit, dass die Frage darauf abzielte, wer die Teilnehmer des „kleinen Kreises“ waren, die im Anschluss an die Ratssitzung am 11. Juli getagt habe.

Herr Backes antwortet, dass es sich dabei um die Projektpaten gehandelt habe.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer